

# Amt für Wirtschaftsförderung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2457/24

Titel der Drucksache

Pop-Up Store für die Magdeburger Allee

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

**Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:**

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

**Dem Beschlussvorschlag wird nicht zugestimmt und zur Drucksache wird wie folgt Stellung genommen:**

**01**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Ladenzeilen, Geschäfte und/oder Büros in der Magdeburger Allee geeignet sind und angemietet werden können, um sie an Unternehmen im Rahmen eines Pop-Up Stores weiterzuvermieten.**

Der Unterschied zum Pop-up-Store | F11 besteht darin, dass die Stadt Erfurt hier selbst Eigentümer der Immobilie ist und die Verwaltung aller anfallenden und laufenden Kosten überwacht und steuert. Das Amt für Wirtschaftsförderung verweist auf die DS 2322/24, welche auf das Fehlen städtischer Immobilien innerhalb der Magdeburger Allee hinweist. Um das Konzept eines Pop-up-Stores in der Magdeburger Allee umsetzen zu können, wäre die Stadtverwaltung zunächst auf die Anmietung von Privatflächen angewiesen. Erst in einem zweiten Schritt kann eine temporäre Untervermietung für einen Pop-Up Store bzw. eine Konzeptvergabe an entsprechende Nutzer erfolgen. Durch die Schwankungen der Miet- und Betriebskosten ist der damit verbundene finanzielle und personellere Ressourcenaufwand derzeit nicht abschätzbar und nicht planbar. Grundsätzlich wird von einer deutlichen Erhöhung des Aufwands im Vergleich zum vorhandenen Pop-Up Store F11 ausgegangen. Sollte sich zukünftig die Möglichkeit einer Nutzung städtischer Immobilie innerhalb der Magdeburger Allee ergeben, wird das Vorhaben Pop-Up Store erneut geprüft.

**02**

**Die Stadtverwaltung prüft, ob das Konzept des Pop-Up Stores am Fischmarkt auf die Voraussetzungen in der Magdeburger Allee übertragen werden kann und schlägt gegebenenfalls notwendige Anpassungen vor.**

Zunächst ist festzustellen, dass im Jahr 2024 allen Interessenten, die mit ihrem Portfolio dem Konzept des Pop-up-Stores entsprachen, eine Anmietung im Pop-up-Store | F11 ermöglicht wurde. Dieser positive Umstand lässt sich ebenso auf das Jahr 2025 übertragen. Die Interessenbekundungen werden gegenwärtig durch das Amt für Wirtschaftsförderung gesichtet und bewertet, sodass eine Rückmeldung an die Anfragenden zeitnah erfolgen kann. Anhand der eingegangenen Anfragen kann bereits abgeleitet werden, dass im Jahr 2025 der Pop-up-Store | F11 eine kontinuierliche Auslastung mit abwechslungsreichen Konzepten erreichen

wird. Dennoch ist festzustellen, dass die Anfragen für die exponierte Lage am Fischmarkt vorliegen. Das Amt für Wirtschaftsförderung achtet bei der Untervermietung der Ladeneinheit stets darauf, dass Leerstände vermieden werden. Die Anzahl der Anfragen steht mit den verfügbaren Mietzeiträumen im Gleichgewicht, weshalb ein zusätzlicher Pop-up-Store in der Magdeburger Allee nicht dem aktuellen Bedarf und der Nachfrage entspricht. Ein Leerstand innerhalb eines Pop-up-Stores über längere Zeiträume sollte basierend auf dem Konzept zwingend vermieden werden. Sollte sich die Nachfrage an Pop-up Flächen zukünftig positiv verändern und sollte erkennbar sein, dass die Nachfrage durch den Pop-up-Store | F11 nicht mehr bedient werden kann, empfiehlt das Amt für Wirtschaftsförderung diesen Beschlussvorschlag wieder aufzugreifen.

Gegenwärtig steht der zu erwartende Aufwand nicht im Verhältnis mit der bestehenden Nachfrage.

**03**

**Die Stadtverwaltung stellt ihre Ergebnisse aus BP 01 (Standorte und anfallende Kosten) sowie aus dem BP 02 (Konzept) dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligung am Ende des 1. Quartals 2025 vor.**

Dieser Beschlusspunkt würde aufgrund der beantragten Ablehnung des Beschlussvorschlages entfallen.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

Sergan

Unterschrift Amtsleitung

16.12.2024

Datum